

## Konferenz am 18.12.2025

### **Jahresvoranschlag 2026 für den Ausgleichsfonds für die Krankenanstaltenfinanzierung gemäß § 447f ASVG**

*Der Jahresvoranschlag für den Ausgleichsfonds für die Krankenanstaltenfinanzierung gemäß § 447f ASVG für das Jahr 2026 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.*

### **Jahresvoranschlag 2026 für den Fonds für Vorsorge(Gesunden)untersuchungen und Gesundheitsförderung gemäß § 447h ASVG**

*Der Jahresvoranschlag für den Fonds für Vorsorge(Gesunden)untersuchungen und Gesundheitsförderung gemäß § 447h ASVG für das Jahr 2026 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.*

### **Jahresvoranschlag 2026 für den Fonds für Zahngesundheit gemäß § 447i ASVG**

*Der Jahresvoranschlag für den Fonds für Zahngesundheit gemäß § 447i ASVG für das Jahr 2026 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.*

### **Jahresvoranschlag 2026 für den Fonds für Gesundheitsreformmaßnahmen**

*Der Jahresvoranschlag für den Gesundheitsreformmaßnahmenfonds für das Jahr 2026 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.*

### **Jahresvoranschlag 2026 für den Fonds für die Stärkung des niedergelassenen Bereichs**

*Der Jahresvoranschlag für den Fonds für die Stärkung des niedergelassenen Bereichs für das Jahr 2026 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.*

### **Jahresvoranschlag 2026 für den Rechenkreis Pensionsversicherung**

*Der Jahresvoranschlag für den Rechenkreis Pensionsversicherung für das Jahr 2026 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.*

### **§ 447f vorl. Pauschbetrag 2026**

*Die Höhe der vorläufigen Zahlungen an den Ausgleichsfonds für die Krankenanstaltenfinanzierung sowie die Überweisungstermine werden gemäß § 447f Abs. 10 – 13 ASVG beschlossen.*

### **Verpflegskosten Fonds § 447h ASVG 2026**

*Aus dem Fonds nach § 447h (3) ASVG sollen für 2026 für „bundesweite Maßnahmen zur Förderung und Erhöhung der Inanspruchnahme von „standardisierten Programmen“ und Maßnahmen der „Gesundheitsförderung inkl. Gesundheitskompetenz“ rund 4,14 Mio. Euro verwendet werden. Davon sollen ca. 1,53 Mio. Euro für den Bereich „Standardisierte Programme“ und ca. 2,61 Mio. Euro für den Bereich „Gesundheitsförderung inkl. Gesundheitskompetenz“ verwendet werden. Die Mittelverwendung erfolgt auf Basis des abgestimmten Maßnahmenplans für Gesundheitsförderung, Prävention & Gesundheitskompetenz (inkl. VU).*

**Zahngesundheitsfonds (§ 447i ASVG) – Endabrechnung für das Jahr 2024**

*Der Endabrechnung für das Jahr 2024 sowie der Akontierung der am 31. Jänner 2026 von Bund zugewiesenen Mittel für den Zahngesundheitsfonds in der dargestellten Form wird die Zustimmung erteilt.*

**Neue Abrechnungsmodalität Zahngesundheitsfonds**

*Die Abrechnungsmethodik für den Zahngesundheitsfonds wird, beginnend mit dem Jahr 2025, zukünftig der Abrechnung des Zahngesundheitsfonds zugrunde gelegt.*

**PRIKRAF – vorl. Pauschbetrag 2026**

*Der vorläufige Aufteilungsschlüssel für Zahlungen der Versicherungsträger an den PRIKRAF für das Jahr 2026 wird festgesetzt.*

*Die endgültige Aufteilung der Zahlungen der Krankenversicherungsträger an den PRIKRAF für das Jahr 2026 ist anhand des endgültigen Hundertsatzes sowie der für Versicherte und Anspruchsberechtigte der einzelnen Krankenversicherungsträger in den vertragsgegenständlichen Krankenanstalten erbrachten Leistungen für das Jahr 2026 zu ermitteln.*

**Pauschbetrag nach § 319a ASVG – Berechnungsmethode und Festsetzung vor. Akontierung für 2026**

*Bis die Daten zur Berechnung des Pauschbetrages nach § 319a ASVG vorliegen, wird der derzeitige Pauschbetrag (140 Mio. jährlich) monatlich akontiert. Das ergibt einen monatlichen Betrag i.H.v. 11.666.666,67 Euro.*

*Der endgültige Pauschbetrag 2026 gem. § 319a ASVG und die damit verbundene Anpassung der monatlichen Zahlungen ist nach Vorliegen der Daten nach der beschriebenen Methode zu berechnen und der Konferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.*

**Österreichischer Behindertenrat; Gewährung einer Subvention für das Jahr 2026**

*Der Dachverband gewährt dem Österreichischen Behindertenrat für alle Sozialversicherungsträger eine Subvention für das Jahr 2026.*

**Voranschlag für das ELSY (e-card-)Verrechnungskonto für das Jahr 2026**

*Der Voranschlag für das ELSY (e-card) Verrechnungskonto für das Jahr 2026 mit einem Gesamtbudget wird genehmigt.*

**Leistungsverrechnung ITSV-Verrechnungskonto**

*Der beiliegende Voranschlag der ITSV GmbH als Dienstleisterin des Dachverbandes (Budget 2026), der einen Gesamtbetrag von € 30.026.344,84 (exkl. MwSt.) enthält, wird beschlossen.*

**Elektronische Datenverarbeitung Standardprodukte – Budget 2026**

1. *Die im Bericht angeführten STP-Jahresbudgets 2026 werden für die Akontierung genehmigt. Das mit diesem Beschluss zu genehmigende Budget 2026 beträgt somit € 78.698.464,-- (Netto).*
2. *Die Kostenaufteilungen der angeführten Standardprodukte für das Jahr 2026 erfolgt lt. den Beilagen, die ihrerseits wiederum auf Basis des Konferenzbeschlusses zur verursachergerechteren Verrechnung vom 14.12.2021 getroffen wurden.*

**Bericht der Projektkoordination 1450 zur Kooperationsvereinbarung (2026) und Finanzierung des laufenden Betriebs von 1450**

1. *Der Unterfertigung der Kooperationsvereinbarung durch den Dachverband wird zugestimmt.*
2. *Die Pauschalzahlung für den laufenden Betrieb der Gesundheitsberatung 1450 an die Länder in der Höhe von € 3.328.790 wird beschlossen.*
3. *Die Finanzierung der Kosten für die eigenen Leistungen der Sozialversicherung in Höhe von rd. € 1,49 Mio. wird beschlossen.*
4. *Die angeführten Kostenanteile der Sozialversicherung werden über den Verbandsbeitragspunkteschlüssel an alle Sozialversicherungsträger weiterverrechnet.*

## ELGA und eHealth Arbeitsprogramm 2026

1. Folgende Budgets auf dem ELGA/eHealth-Verrechnungskonto werden genehmigt:

a. Gemeinsame Finanzierung lt. Art. 35 (6)

- i. Gesellschafterzuschuss ELGA GmbH Art. 35 (6)
- ii. Aufgaben- und Mitarbeit (Bund/BRZ)
- iii. Aufgaben- und Mitarbeit (Länder)
- iv. e-Befund Weiterentwicklung
- v. e-Medikation Weiterentwicklung
- vi. e-Bilddaten Weiterentwicklung
- vii. BeS und Protokollierung Weiterentwicklung
- viii. ZPI Weiterentwicklung
- ix. Clearingstelle Weiterentwicklung
- x. Serviceline Weiterentwicklung
- xi. Testcenter Weiterentwicklung
- xii. Clearingstelle Betrieb
- xiii. Serviceline Betrieb
- xiv. Security-Organisation und Datenschutz Betrieb

b. Gemeinsame Finanzierung lt. Art. 31

- i. Gesellschafterzuschuss ELGA GmbH Art. 31
- ii. Aufgaben- und Mitarbeit (Bund, BRZ)
- iii. Aufgaben- und Mitarbeit (Länder)
- iv. Aufgaben- und Mitarbeit (AGES, GÖG)
- v. Datenauswerteplattform
- vi. European Health Dataspace Umsetzungskoordination
- vii. Enterprise Architektur
- viii. Gesundheit-App
- ix. e-Diagnose
- x. 1450 integrieren in ELGA Konzeption
- xi. DIGAs Registrierung und Beantragung
- xii. e-Behandlungsplan der integrierten Versorgung
- xiii. Security-Organisation und Datenschutz
- xiv. Teledermatologie
- xv. BeS Modularisierung
- xvi. EHDS-konforme Identifikation (intramural)
- xvii. e-Health Codierservice Weiterentwicklung
- xviii. EHDS-konforme Identifikation (intramural)
- xix. IV Technisches Programmmanagement
- xx. Digital unterstützte Medikationsprozesse
- xxi. Vertretungen und Vollmachten im Gesundheitssystem
- xxii. GDA-Portal Weiterentwicklung
- xxiii. Gesundheitsportal Neuentwicklung Betrieb
- xxiv. Benachrichtigungsservice
- xxv. Symptomchecker

c. Gemeinsame Finanzierung lt. Art 31

- i. Gesellschafterzuschuss ELGA GmbH Art. 31
- ii. Aufgaben- und Mitarbeit (Bund, BRZ)
- iii. Aufgaben- und Mitarbeit (Länder)
- iv. Aufgaben- und Mitarbeit (AGES, GÖG)
- v. PGK Plattform Gerichtete ad hoc Kommunikation (Null)

- vi. *Portalservices und ELGA-Portal Neu*
- vii. *Moderne PatientInnenkommunikation/Datenkomm.*
- d. *Gemeinsame Finanzierung lt. Art 31*
  - i. *Aufgaben- und Mitarbeit (Länder)*
  - ii. *Anbindung von Wahlärzten*
  - iii. *e-Zuweisung und e-Verordnung*
- e. *Gemeinsame Finanzierung lt. Art 31*
  - i. *Dolmetsch in Primärversorgungseinheiten*
  - ii. *Terminservice*
  - iii. *Telemedizin, virtuelle Krankenbehandlung*
- f. *Gemeinsame Finanzierung lt. Art 31*
  - i. *Gesellschafterzuschuss ELGA GmbH Art. 31*
  - ii. *Aufgaben- und Mitarbeit (Länder)*
  - iii. *Telewundmanagement*
- g. *Gemeinsame Finanzierung lt. Art 31*
  - i. *Gesellschafterzuschuss ELGA GmbH Art. 31*
  - ii. *Aufgaben- und Mitarbeit (Bund, BRZ)*
  - iii. *Aufgaben- und Mitarbeit (Länder)*
  - iv. *Telerehabilitation in der PV*
- h. *Gemeinsame Finanzierung lt. Art 31*
  - i. *Gesellschafterzuschuss ELGA GmbH Art. 31*
  - ii. *Aufgaben- und Mitarbeit (Bund, BRZ)*
  - iii. *e-Impfpass Weiterentwicklung*
  - iv. *e-Impfpass Betrieb*
- i. *PR und Kommunikation lt. Art.31*
- j. *lt. Weisung des BMASGPK*
  - i. *Vertretungsmodul (VEMO) Betrieb*
  - ii. *Widerspruchsstelle Betrieb*
  - iii. *ELGA Portal (SVC) Betrieb*
  - iv. *e-Prescription Betrieb*
- k. *Zu Lasten der SV*
  - i. *ZPI Wartung und Betrieb*
  - ii. *e-Medikation Wartung und Betrieb*
  - iii. *SV-e-Health Koordination*
  - iv. *e-card Komponenten für ELGA*
  - v. *Übergreifende Tätigkeiten*
  - vi. *e-EKP FHIR Schnittstelle*
- l. *Gesellschafterzuschuss Planung und Koordination*
- m. *Summe aller Budgetpositionen*** **34.914.650**

- Für die Positionen (a) iv bis xiv gilt, dass die IST-Kosten zu 2/3 von den Systempartnern ersetzt werden.
  - Für die Positionen (b) v bis xxv gilt, dass die IST-Kosten zu 2/3 von den Systempartnern ersetzt werden.
  - Für die Positionen (c) vi bis vii gilt, dass die IST-Kosten zu 2/3 von den Systempartnern ersetzt werden.
  - Für die Positionen (d) ii bis iii gilt, dass die IST-Kosten zu 2/3 von den Systempartnern ersetzt werden.
  - Für die Positionen (e) i bis iii gilt, dass die IST-Kosten zu 2/3 von den Systempartnern ersetzt werden.
  - Für die Position (f) iii gilt, dass die IST-Kosten zu 2/3 von den Systempartnern ersetzt werden.
  - Für die Position (g) iv gilt, dass die IST-Kosten zu 2/3 von den Systempartnern ersetzt werden.
  - Für die Positionen (h) iii bis iv gilt, dass die IST-Kosten zu 2/3 von den Systempartnern ersetzt werden.
  - Für die Positionen (j) i bis iv gilt, dass die IST-Kosten zur Gänze vom Systempartner Bund ersetzt werden.
- Der Verbandsbeitrag ist wie folgt für 2026 vorzuschreiben:
1. gemäß Art. 31 der 15a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens entfallen auf die Krankenversicherungsträger **16.122.333 Euro**.
  2. gemäß Art. 35 (6) der 15a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens entfallen auf die Sozialversicherungsträger **7.945.167 Euro**.
  3. gemäß Art. 35 (6) 4. Satz der 15a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens iVm § 31a-d ASVG ist der AUVA der Betrag von **451.246 Euro** vorzuschreiben.
  4. gemäß Art. 35 (6) 4. Satz FAG x der 15a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens iVm § 31a-d ASVG ist der PVA der Betrag von **1.936.000 Euro** vorzuschreiben.
  5. Die Beträge gemäß Punkt 3 und 4 reduzieren die Vorschreibung gemäß Punkt 1.

#### **Zukunftsvereinbarung DVSV und BKNÄ der ÖÄK**

*Der Konferenz möge die beiliegende Zukunftsvereinbarung mit der BKNÄ der ÖÄK beschließen.*

**Gesamtvertragliche Vereinbarung zur e-card Anwendung e-Zuweisung (vormals eKOS)**

*Die beiliegende gesamtvertragliche Vereinbarung zur e-card Anwendung e-Zuweisung (vormals eKOS) wird beschlossen.*

**Nutzungsvereinbarung für e-Card Services NES**

*Dem beigelegten Mustervertrag wird zugestimmt und den Krankenversicherungsträgern zum Abschluss mit den interessierten Wahlpartner:innen und Wahlgruppenpraxen empfohlen.*

**Competence Centers – Arbeitsprogramme und Budgets 2026**

- *Die Arbeitsprogramme der Competence Centers Integrierte Versorgung, Transportwesen und Heilbehelfe/Hilfsmittel für das Jahr 2026 inklusive der zugehörigen Jahresbudgets (exklusive Mehrwertsteuer) in der Höhe von insgesamt EUR 6.034.605,40 werden für die Erbringung der geplanten Leistungen genehmigt und auf die Krankenversicherungsträger entsprechend den KV-Verbandsbeitragspunkten aufgeteilt.*
- *Die Geschäftsordnungen der Competence Centers werden mit Gültigkeit ab 1.1.2026 bis auf Widerruf verlängert.*

**Anpassung der Tarife in Verträgen der Kur inkl. Kinderkur, stationäre Rehabilitation sowie Kinder- und Jugendrehabilitation durch Valorisierung für die Jahre 2026 bis 2028**

- *Der Valorisierung der Tarife von Kur inkl. Kinderkur, stationäre Rehabilitation sowie Kinder- und Jugendrehabilitation mit 1. Jänner 2026 um 2,5% mit 1. Jänner 2027 um 1,6% mit 1. Jänner 2028 um 1,8% wird zugestimmt.*
- *Die Anpassung der Verträge zur Umsetzung der strukturellen Maßnahmen sowie der Tarifanpassungen für die Jahre 2026 bis 2028 laut Bericht wird genehmigt.*

## **Erstellung eines bundesweiten Konzeptes für die Versorgung von suchtkranken Patient:innen**

*Für eine verbesserte Versorgungssituation im Suchtbereich soll ein Konzept für eine niederschwellige, bundesweit einheitliche integrierte Versorgung erarbeitet werden. Das Konzept soll folgende Punkte berücksichtigen:*

- a. *die Einbeziehung anderer substanzgebundener oder substanzungebundener Süchte (nicht nur Alkoholabhängigkeit), sowie*
- b. *die Einbeziehung von Erfahrungen aus „Alkohol. Leben können.“ (A.Lk.) sowie weiteren regionalen Pilotprojekten in Salzburg (APAS) und Kärnten (APAK).*

*Für die Erstellung des bundesweiten Konzeptes wird unter Koordination des Dachverbandes ein trägerübergreifendes Projekt aufgesetzt, an diesem federführend nominierte Expert:innen aus allen beteiligten Trägern (ÖGK, PVA, BVAEB und SVS) mitarbeiten und Teilprojekte leiten. Ansprechpersonen sind bis 9.1.2026 an das Büro des Dachverbandes zu melden. Die Länder und das BMASGPK werden ebenfalls im Rahmen eines Projektbeirats einbezogen.*

*Das Konzept soll bis Ende 2026 fertiggestellt werden und der Konferenz der Sozialversicherungsträger durch den Dachverband vorgelegt werden. Im März 2026 wird der Konferenz ein Zwischenbericht über das aufgesetzte Projekt vorgelegt.*

## **Dauerhafte Aufnahme der RSV-Immunisierung in das Kinderimpfprogramm**

*Der dauerhaften Aufnahme zur Immunisierung gegen RSV in das Kinderimpfprogramm wird zugestimmt.*

## **Tarifvalorisierung im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung**

*Das Büro des Dachverbands wird beauftragt, eine Tarifvalorisierung mit der ÖÄK zu verhandeln und ein unterschriftenreifes Zusatzprotokoll zum VU-Gesamtvertrag der Konferenz vorzulegen.*

## **Verleihung von Ehrenzeichen der österreichischen Sozialversicherung**

*Aufgrund großer Verdienste um die österreichische Sozialversicherung wird*

- *Herrn Dr. Rainer Thomas  
(Stv. Generaldirektor in der ÖGK)*
- *Herrn Mag. Franz Kiesl, MPM  
(Fachbereichsleiter in der ÖGK)*

*die Ehrenstatuette der österreichischen Sozialversicherung verliehen.*

## **Abschluss eines 1. Nachtrags zum Vertrag mit der Gesundheit Österreich GmbH zur pauschalen Abgeltung der Kosten der Spendersuche im Rahmen der Knochenmarkspende**

*Der 1. Nachtrag zum Vertrag vom 27. Jänner 2015 zwischen der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger im Namen der Versicherungsträger wird beschlossen.*

**Wiener Krankenanstalten; Abschluss einer Vereinbarung über die Rezepturbefugnis und die Verwendung der e-card-Infrastruktur (ABS) in Krankenanstalten der Franziskus Spital GmbH**

*Mit der Franziskus Spital GmbH als Rechtsträgerin des Franziskus Spitals Landstraße, am Standort Landstraße 4a, 1030 Wien und des Franziskus Spitals Margareten, am Standort Nikolsdorfergasse 32, 1050 Wien einerseits und dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gem. § 148 Ziff. 10 ASVG im Einvernehmen mit der Österreichischen Gesundheitskasse ist, mit Gültigkeit ab 01. Dezember 2025, eine Rezepturvereinbarung abzuschließen.*

**Zusatzvereinbarung zu bestehendem Vertrag nach §148 Z 10 ASVG zur Verlängerung der gemeinsamen Finanzierung des Diabeteszentrums Wienerberg; Vertrag nach §148 Z 10 ASVG zur gemeinsamen Finanzierung des Diabeteszentrums Nordost**

- 1. Mit der Stadt Wien, Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund, ist eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag nach § 148 Z 10 ASVG zur gemeinsamen Finanzierung des laufenden Betriebs des Diabeteszentrums Wienerberg als Landes-Zielsteuerungsprojekt abzuschließen.*
- 2. Mit der Stadt Wien, Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund, ist ein Vertrag nach § 148 Z 10 ASVG zur gemeinsamen Finanzierung des laufenden Betriebs und des Personalaufbaus (bis maximal ein Jahr vor Inbetriebnahme) des Diabeteszentrums Nordost als Landes-Zielsteuerungsprojekt abzuschließen.*

**Leistung von Zuzahlungen pro Verpflegstag in Vertragseinrichtungen im Rahmen der Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge – Änderung der Vorgehensweise ab 01.09.2026**

*Für Aufenthalte in Vertragseinrichtungen im Rahmen der Rehabilitation oder Gesundheitsvorsorge sind für jeden Verpflegstag Zuzahlungen zu leisten. Die Umsetzung in den Sozialversicherungsträgern hat technisch mit 21.09.2026 zu erfolgen.*

**Neuregelungen im Bereich der Kinder- und Jugendrehabilitation**

*Der Einigung für die Kinder- und Jugendrehabilitation wird zugestimmt. Diese umfasst*

- Die Änderung der Verträge, Leistungsprofile und Beilagen entsprechend der Beilagen zu diesem Bericht*
- Der oben unter dem Punkt Struktur angeführten Änderung der Bettenverteilung zur Annäherung an den Bedarf nach dem Rehabilitationsplan 2025 und entsprechenden Anpassung der Verträge*
- Bezuglich der Tarife
  - Die Überführung der zum Zeitpunkt Dezember 2025 geltenden erhöhten Tarife in unbefristete Regeltagsätze,*
  - für zusätzliche Leistungen im Bereich Betreuung und Pädagogik den Fixbetrag als Zuschlag zum Tagsatz für Patientinnen und Patienten (frühestens ab dem 1.1.2028 zu valorisieren), sowie*
  - für die Indikation Neurologie dem aufgrund des erhöhten Aufwands der Indikation gewährten Tarifaufschlag.**

**Auftraggeberhaftung (AGH) für die Bauwirtschaft; Budget 2026 des Dienstleistungszentrums der Österreichischen Gesundheitskasse (DLZ-AGH)**

- 1. Dem Arbeitsprogramm des Dienstleistungszentrums für die Auftraggeberhaftung für das Jahr 2026 wird zugestimmt.*
- 2. Dem Gesamtbudget 2026 für den fachlichen und technischen Betrieb AGH in der Höhe von EUR 925.810,-- netto wird zugestimmt. Davon entfallen auf die Sozialversicherungsträger EUR 717.503,-- netto, auf das Bundesministerium für Finanzen (BMF) EUR 185.162,-- netto und auf die Bauarbeiter-, Urlaubs- & Abfertigungs-kasse (BUAK) EUR 23.145,-- netto.*
- 3. Der Kostenanteil der Sozialversicherungsträger für den Fachbetrieb im Dienstleistungszentrum für das Jahr 2026 in der Höhe von EUR 511.353,-- netto wird genehmigt.*
- 4. Der Beauftragung des Service-Centers der ITSV GmbH für die Abwicklung des First Level Supports für die Auftraggeberhaftung im Jahr 2026 und dem daraus resultierenden Kostenanteil für die SV-Träger in der Höhe von EUR 135.625,-- netto wird zugestimmt.*
- 5. Der Beauftragung der ITSV GmbH mit der technischen Betriebsführung von AGH im Jahr 2026 und dem daraus resultierenden Kostenanteil für die SV-Träger in der Höhe von EUR 70.525,-- netto wird zugestimmt.*
- 6. Die Abrechnung nach tatsächlich angefallenen Kosten erfolgt durch den Dachverband.*
- 7. Die Aufteilung der Kosten nach Punkt 3 bis 5 auf die betroffenen Krankenversicherungsträger ist im Verhältnis ihrer Verbandsbeitragspunkte vorzunehmen.*

**WEBEKU (WEB-BE-Kunden-Portal); Budget 2026 für die Betriebsführung, 1st Level-Support durch die ITSV GmbH**

- 1. Die Kosten für 2026 für die technische Betriebsführung von WEBEKU durch die ITSV GmbH in der Höhe von 98.000,00 EUR (exkl. MWSt.) werden genehmigt.*
- 2. Der Beauftragung des Service-Centers der ITSV GmbH für 2026 mit der Abwicklung des First Level Supports für WEBEKU mit Kosten in der Höhe von 185.000,00 EUR (exkl. MWSt.) wird zugestimmt.*

*Die Abrechnung der unter Punkt 1 und 2 angeführten WEBEKU-Gesamtaufwände in der Höhe von 283.000,00 EUR (exkl. MWSt.) erfolgt nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand durch die ITSV direkt mit den betroffenen Krankenversicherungsträgern nach dem Verhältnis der Verbandsbeitragspunkte – hinsichtlich der BVAEB entsprechend dem Anteil der VAEB.*

**Tarifsystem (TASY) – Beauftragung der ITSV sowie Budget für die Weiterentwicklung für das Kalenderjahr 2026**

- 1. Die Kosten in Verbindung mit Änderungen und der Weiterentwicklung des Tarifsystems betragen € 250.000,00 (exkl. USt.) für das Jahr 2026.*
- 2. Die ITSV GmbH wird mit den Änderungen und Weiterentwicklungen des Tarifsystems für das Jahr 2026 beauftragt.*
- 3. Die Aufteilung der Kosten nach Punkt 1 auf die ÖGK und BVAEB ist im Verhältnis ihrer Verbandsbeitragspunkte vorzunehmen.*

**IT-Lösung zur Abwicklung des Verfahrens nach dem Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz (SV-ZG NIL) - Budget 2026**

1. *Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die Kosten 2026 für Wartung, Support und Weiterentwicklung in Höhe von einmalig EUR 81.828,00 und monatlich EUR 6.255,00 werden genehmigt.*
3. *Die Akontierung der Aufwendungen und deren Abrechnung nach den tatsächlichen angefallenen Kosten erfolgt direkt zwischen IT-SV und den beteiligten Trägern.*
4. *Die Aufteilung der Kosten nach Punkt 2 auf die ÖGK bzw. SVS ist im Verhältnis 50:50 vorzunehmen.*

**Optimierung der Papierformulare „Arbeits- und Entgeltbestätigung“ und „Arbeits- und Entgeltbestätigung für Wochengeld“**

*Form und Inhalt der Papierformulare „Arbeits- und Entgeltbestätigung“ und „Arbeits- und Entgeltbestätigung für Wochengeld“ werden gemäß § 30c Abs. 1 Z 3 ASVG festgelegt. Als Einsatztermin ist der 1. Jänner 2026 vorgesehen.*

**Gewährung von Rechtsschutz**

*Der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau wird im gegenständlichen Verfahren (einschließlich allfälliger ordentlicher und außerordentlicher Rechtsmittel und anderer Rechtsbehelfe) Rechtsschutz gewährt, unter der Bedingung, dass die weitere Vorgangsweise mit dem Dachverband (insbesondere auch hinsichtlich etwaiger höchstgerichtlicher Verfahren, Vergleiche, Rechtsmittelverzichte) jeweils im Vorhinein abgestimmt wird.*

**SV-Ziele gemäß § 441f ASVG**

*Die SV-Ziele für das Geschäftsjahr 2026. Die gemeldeten Zielbeiträge der SV-Träger und des Dachverbandes zur Erreichung der SV-Ziele 2026 werden zur Kenntnis genommen.*

**Planung und Umsetzung der SV-relevanten Gesetzesänderungen lt. Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen**

1. *Der Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die geplanten Tätigkeiten für das Kalenderjahr 2026 werden zur Kenntnis genommen und die dafür erforderlichen Budgetmittel in der Höhe von € 264.461,00 werden dem Dachverband durch alle SV-Träger zur Verfügung gestellt. Die Aufwände werden allen Sozialversicherungsträgern auf Basis der allgemeinen Verbandsbeitragspunkte weiterverrechnet.*

## **Statusbericht und Budgetantrag SV-CISO Community und SV-Cert**

- 1. Für die Durchführung der in Punkt 1 angeführten Aufgaben der SV-CISO Community als beratendes Gremium aller SV-Organisationen auf dem Gebiet der Informations- sicherheit, des Risikomanagements und der Resilienz werden für 2026 Kosten in der Höhe von EURO 291.872 (exkl. USt.) genehmigt. Die Kosten werden nach Verbands- beitragspunkten an alle SV-Träger verrechnet.*
- 2. Für die Durchführung der Aufgaben des durch den Dachverband eingesetzten SV- CERT, als unterstützendes Team der SV-Organisationen auf dem Gebiet der Informations- sicherheit, werden für 2026 Kosten in der Höhe von EURO 902.252 (exkl. USt.) genehmigt. Die Kosten werden grundsätzlich nach Verbandsbeitragspunkten an alle SV-Träger verrechnet. Leistungen des SV-CERT, die explizit von einer SV-Organisation angefordert werden, können nach Freigabe durch den CISO der SV-Organisation verursachergerecht verrechnet werden.*

## **SAP Strategie 2030 – technische Querlieger**

*Das Budget für das erste Quartal 2026 auf Basis des verabschiedeten Jahresarbeits- programm (ohne Workzone und mit reduziertem Projektmanagement Budget) des Vorhabens „SAP 2030 – technische Querlieger“, in Höhe von EUR 177.000,00 wird genehmigt.*

*Im ersten Quartal 2026 erfolgt die Klärung der weiteren Budgetbedarfe und der Verrechnungsschlüssel durch die IT-Koordination und IT-Steuerung bis März 2026. Eine Vorlage in der Konferenz ist im Q2/26 geplant.*

*Die angeführten Kostenbereiche werden mit dem jeweils definierten Verrechnungsschlüssel 2026 verrechnet. Die Kostenaufrollung erfolgt nach Vorliegen des akkordierten Verrechnungsschlüssels 2026.*

## **Business Intelligence – Weiterentwicklung im Dachverband**

- 1. Die Initiierung des Projekts „BI-Datenstrategie Dachverband“ mit einer Laufzeit von fünf Jahren durch den Dachverband wird zur Kenntnis genommen.*
- 2. Die Aufnahme von zwei VZÄ ab 1.1.2026, deren Finanzierung über Mittel für Digitalisierung/eHealth gemäß Art. 31 der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG erfolgt, zur aktiven Mitgestaltung bei der Entwicklung der Datenauswerteplattform gemäß §11 G-ZG sowie deren Betreuung.*

## **Bestellung des Datenschutzbeauftragten des Dachverbandes der Sozial- versicherungsträger**

- 1. Als Datenschutzbeauftragter des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger wird mit Wirkung ab 1. Februar 2026 die O.P.P. – Compliance GmbH, vertreten durch Herrn Mag. Siegfried Gruber, bestellt.*
- 2. Das Büro wird beauftragt, einen Vertrag mit der O.P.P. – Compliance GmbH abzuschließen.*

## **Fachbeirat für Heilbehelfe und Hilfsmittel; Nominierung der Mitglieder für die neue Funktionsperiode**

*Der Fachbeirat für Heilbehelfe und Hilfsmittel setzt sich aus den in der Beilage zu vorliegendem Bericht angeführten Mitgliedern zusammen.*

### **Nominierung: Ständiger Koordinierungsausschuss**

Gemäß § 84 Abs. 2 ASVG wird Frau GD-Stv.<sup>in</sup> MMag. Jutta Lichtenegger, p.A. Österreichische Gesundheitskasse, Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien, mit sofortiger Wirkung anstelle von Herrn Mag. Alexander Bernart als Mitglied in den Ständigen Koordinierungsausschuss entsandt.

Das Büro wird beauftragt, die zuständigen Stellen und Bundesministerien über die Nachbesetzung zu informieren.

### **Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats der SVC, Änderung des Gesellschaftsvertrags**

1. Die SV-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. – SVC wird beauftragt eine Änderung der Errichtungserklärung (Gesellschaftsvertrag) vorzubereiten, durch die unter anderem die Bestellung von sechs Kapitalvertretern im Aufsichtsrat ermöglicht wird.
2. Mit Wirksamkeit der Änderung der Errichtungserklärung wird
  - Herr Dr. Wilhelm Glossals Aufsichtsratsmitglied der SV-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. – SVC abberufen.
3. Mit Wirksamkeit der Änderung der Errichtungserklärung werden
  - Herr Dr. Gerhard Vogel
  - Herr Mag. Moritz Mitterer
  - Frau Daniela Rauchwarter
  - Frau MMag. Agnes Streissler-Führerals Aufsichtsratsmitglieder der SV-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. – SVC bestellt.
4. Das Büro wird beauftragt, von den bestellten Mitgliedern Erklärungen hinsichtlich des Nichtvorliegens von Unvereinbarkeiten einzuholen.
5. Das Büro wird beauftragt, die SV-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. – SVC zwecks Vornahme der weiteren erforderlichen Schritte zu informieren.

### **Sonderverträge der AUVA gemäß § 1 Abs 8 DO.A iVm § 460 ASVG**

Den in Aussicht genommenen Vereinbarungen wird gemäß § 460 Abs. 1 ASVG bzw. § 1 Abs. 8 DO.A zugestimmt.

### **114. Änderung der DO.A, 108. Änderung der DO.B und 99. Änderung der DO.C (sowohl Art. 5 der entsprechenden Kollektivverträge sowie Richtlinien zur Regelung der dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Verhältnisse der Bediensteten der Versicherungsträger und des Dachverbandes gemäß § 30b Abs. 1 Z 1 ASVG); 2. Änderung der Richtlinien zur Grundausbildung 2022 – RLGA gemäß § 30b Abs. 1 Z 2 ASVG**

1. Den Änderungen der DO.A, DO.B und DO.C, sowohl als Kollektivvertrag als auch als Änderungen der Richtlinien zur Regelung der dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Verhältnisse der Bediensteten der Versicherungsträger und des Dachverbandes gemäß § 30b Abs. 1 Z 1 ASVG, laut Beilagen zu diesem Bericht wird zugestimmt.
2. Das Büro wird ermächtigt, allfällige redaktionelle Berichtigungen vorzunehmen.